



## Vorlage

Datum: 21.01.2020  
Vorlage FB I/3870/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020	öffentlich
Rat	27.02.2020	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Im Rahmen des Haushaltsvorberichtes werden entsprechend der Anforderungen des § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) die Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan sowie auch die wesentlichen Investitionen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach wie vor dominieren die ganz erheblichen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen sowie auch der geplante Breitbandausbau und Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung das vorliegende Planwerk.

Durch die Einplanung des Aufwandes für den Breitbandausbau in Wipperfürth und Hückeswagen und die entsprechend hohen Fördermittel von Bund und Land wird das Haushaltsvolumen in diesem Rahmen insgesamt massiv erhöht.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden überprüft. Hiermit wird aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt auf die Entwicklung Einfluss genommen. Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr

nicht geändert. Insgesamt waren nur leichte Anpassungen erforderlich im Bereich der Personaleinsparungen und der Avalprovision.

Weiterhin ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigelegt.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 8 beigelegten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 2.752.256 €.

Ausschlaggebend für das leicht verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen eine höhere Belastung durch die Krankenhausinvestitionsumlage und eine verringerte Gewinnbeteiligung aus dem Betrieb Freizeitbad, der aus höheren Aufwendungen für Strom resultiert. Außerdem führt die Umwandlung einer Tarifbeschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle zu Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen.

Im Bereich der Investitionen ergibt sich aus der nunmehr vorliegenden Berechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 jeweils eine leichte Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale und der allgemeinen Investitionspauschale.

Darüber hinaus wurden bekannte Mehrbedarfe in geringerer finanzieller Größenordnung planerisch angepasst. Näheres dazu ergibt sich aus den einzelnen Erläuterungen zu jeder Maßnahme.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf.

Die vorliegende Planung belegt, dass trotz der dargestellten Belastungen der Haushaltswirtschaft die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eines strukturellen Haushaltsausgleichs erhalten bleibt. Dabei wurden Planungsgrundsätze berücksichtigt, Erträge maßvoll und vorsichtig und Aufwendungen sachgerecht und belegbar geplant.

Die Haushaltsplanung belegt, dass die Herausforderungen, denen sich die Stadt stellen muss, finanziell leistbar sind und den strukturellen Ausgleich auch grundsätzlich nicht gefährden. Maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Zukunft, wie die Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Abhängigkeiten von gesetzlichen Veränderungen, sind jedoch nicht beeinflussbar und bilden insoweit Risikofaktoren, die hier nicht unerwähnt bleiben können.

Insgesamt ist die Planung das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 6: HSK – Ergebnisplanung

Anlage 7: HSK - Finanzplanung

Anlage 8: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals